

- **4. Kunstauktion zugunsten des Kinderschutz-Zentrums**
- **20 Jahre Beratungsstelle Hohenschönhausen**
- **Stellungnahme der Kinderschutz-Zentren zum Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes**

4. Kunstauktion

Internationale Künstler aus Berlin & Brandenburg stellen ihre Werke zur Verfügung.

Unsere 4. Kunstauktion findet am **Sonntag, den 27. März 2011**, im *stilwerk forum*, Kantstr.17, 10623 Berlin, unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung statt.

40 Werke von Künstlerinnen und Künstlern wie Katja Hammerle, Marta Sklodowska, Clemens Weiss und Otto Völker werden vom bekannten Auktionator Detlef Gosselck versiert und mit viel Lust an der Kunst versteigert. Zeitgleich arbeiten die bekannten Berliner Kani Alavi und Thierry Noir gemeinsam an einem außergewöhnlichen Kunstwerk, das vor den Augen der Gäste entsteht: sie bemalen in einer Live-Malaktion eine Vase, die anschließend versteigert wird.



Die Werke sind ab 13 Uhr zu besichtigen. Die Versteigerung beginnt um 15.30 Uhr. Der Gesamterlös der Versteigerung fließt in die Arbeit mit misshandelten, vernachlässigten und missbrauchten Kindern.

[Einladung](#) (pdf) | [Versteigerungskatalog](#) (pdf)

^^^

20 Jahre Beratungsstelle Hohenschönhausen

Am 10. Mai jährt sich die Eröffnung unserer Beratungsstelle in Hohenschönhausen zum 20. Mal. Anlass genug, zurückzublicken auf den Anfang und auf die rasanten Veränderungen in den letzten 20 Jahren. Mit Allen, die mit uns diese Zeit durchlebt haben, die mit uns zusammen Kinder schützen und Familien unterstützen, wollen wir auf einem Fachtag ins Gespräch kommen.

Und mit den Kindern und Eltern aus unserem Kiez, die uns verbunden sind oder neugierig sind, wollen wir zusammen feiern.

Fachtag

Konfliktfreudig und auf Augenhöhe Kinder schützen!?

Am 11. Mai von 12 Uhr bis 16.30 Uhr im Hotel Kolombus, Genslerstr. 18, 13055 Berlin
Einladung folgt

Familienfest

Am 13. Mai von 15 bis 18 Uhr im Garten unserer Beratungsstelle mit Gelegenheit zu Spiel, Spaß und zum miteinander Sprechen.

^^^

Die Kinderschutz-Zentren zum Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes

Im Dezember 2010 hat das Bundesfamilienministerium einen Referentenentwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz vorgelegt. Er will *Frühe Hilfen* als ein Regelangebot etablieren und auch Professionen außerhalb der Jugendhilfe in den Auftrag, Kinder zu schützen, einbinden. Zudem will er verbindliche Standards für alle Angebote der Jugendhilfe einfordern.

Die Kinderschutz-Zentren zeigen sich enttäuscht vom Referentenentwurf. Ihre Position hat Georg Kohaupt, Mitglied des Vorstands, in einer Anhörung deutlich gemacht:

- Der begrüßenswerte Versuch, Frühe Hilfen gesetzlich zu verstetigen, ist gescheitert. Das Gesundheitsministerium hat sich von Anfang an nicht in die Erarbeitung des Gesetzes einbinden lassen. Daher sind keine Weichenstellungen erfolgt, wie öffentliches Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Krankenkassen gemeinsam Frühe Hilfen entwickeln und finanzieren können. Im Entwurf werden daher viele Leistungen, die fachlich und finanziell gemeinsam getragen werden sollten, ausschließlich der Jugendhilfe angelastet oder rechtlich unverbindlich geregelt.
- Familienhebammen sind ein sinnvolles und niedrigschwelliges Angebot Früher Hilfen. Jedoch ist die einseitige Festlegung im Gesetzentwurf auf das Modell Familienhebammen fachlich nicht nachvollziehbar. Für eine längerfristige Finanzierung von Familienhebammen über die Modellphase hinaus ist zudem ein Zusammenwirken von Jugend- und Gesundheitshilfe unerlässlich.
- Der Gesetzentwurf erweitert die Verpflichtung zur Entwicklung von Standards auf alle Angebote der Jugendhilfe und überfordert dadurch insbesondere kleine Träger und Projekte. Durch die Verpflichtung der Jugendämter, die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, schafft der Entwurf einen umfangreichen bürokratischen Kontrollauftrag. Zudem fordert der Entwurf nicht eine Qualitätsentwicklung von unten, die die Fachkräfte einbindet und damit wirksam Qualität entwickelt, sondern vertragliche Vereinbarungen von oben. Ein modernes Verständnis von Qualitätsentwicklung ist das nicht.
- Die Einbindung von Akteuren außerhalb der Jugendhilfe in den Kinderschutz ist gründlich misslungen (§§ 4 und 5 KKG). Sie schafft weder Handlungsklarheit noch Rechtssicherheit.

[Referentenentwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz](#) (pdf)

[Ausführliche Stellungnahme der Kinderschutz-Zentren](#) (pdf)

^^^

Der Newsletter wird herausgegeben vom Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Juliusstr. 41 in D 12051 Berlin, Tel. 030/6839110, post@kszb.de, www.kszb.de.

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, dann klicken Sie bitte auf diesen [Link](#).

Oder senden Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff *unsubscribe* an news@kszb.de. Verwenden Sie dabei als Absender unbedingt die E-Mail-Adresse, mit der Sie im Verteiler eingetragen sind.